

Frauen-Messe gefragt wie nie

Bis zu 2500 Besucher in Markthalle

■ Von Hartmut Horstmann

Herford (HK). Ohne Zelt geht es nicht mehr. Weil die Messe »Rund um die Frau« in der Markthalle gestern den Herford-Rekord gebrochen hat, kündigt Veranstalter Markus Tenkhoff an: »Beim nächsten Mal brauchen wir mehr Platz.«



Veranstalter Markus Tenkhoff: »Beim nächsten Mal brauchen wir mehr Platz.«

dieser Art überhaupt und die dritte in Herford«, sagt Tenkhoff. Und für die Werrestadt bedeutet sie einen Rekord. So spricht der Veranstalter von bis zu 2500 Besuchern.

60 bis 70 Stände sind vertreten. »Alle Flächen sind verkauft«, verweist der Veranstalter auch auf ein großes Anbieterinteresse. So sehr er die »urige Atmosphäre« in der Markthalle genießt, so sehr ist festzustellen, dass die Veranstaltung an ihre räumlichen Grenzen stößt. Die Konsequenz: »Beim nächsten Mal brauchen wir draußen ein zusätzliches Zelt.«

Die Volkshochschule informiert über das neue Programm, das Klinikum ist vertreten, an anderen Ständen gibt es ökologische Lebensmittel oder Kleidung. Und natürlich Frisuren, Schmuck, Wellness – das volle Programm. Markus Tenkhoff verweist auf das breite Spektrum, sieht hierin das Erfolgsrezept: »Bei Frauen geht es eben nicht nur um Mode und Kosmetik, sondern auch Bereiche wie Fitness und Gesundheit liegen voll im Trend.«

Und wer wissen will, was im kommenden Herbst und Winter angesagt ist, konnte sich unter anderem durch eine Modenschau anregen lassen. Models der Agentur Catwalk präsentierten eine Kollektion von Alba Mode aus Bad Salzungen. Deutlich wurde, dass Beige wieder im Kommen ist. Es dominieren gedeckte Farben, doch besteht kein Grund, Angst vor einem farblichen Winterblues zu haben. Rot, Grün und Lila sorgen dafür, dass die bevorstehenden dunkleren Jahreszeiten nicht frei von modischen Farbtupfern werden.

Gemeinsam mit seinem Geschäftspartner Alfred Bokelmann hatte Markus Tenkhoff, Geschäftsführer von »Fair Quality«, die Messe entwickelt. Im Jahr 2008 fand sie in dieser Form erstmals in Herford statt. Danach hieß es auch in anderen Städten Westfalens und Umgebung »Rund um die Frau«. »Es war unsere zehnte Messe



Heidi Wagner vom Studio »Lady-Fitness« informiert über Möglichkeiten, fit zu bleiben. Dabei geht es nicht nur um Ausdauertraining, sondern auch um Muskelaufbau: »So hat heute jeder zweite Rückenprobleme.«



Großes Interesse erregt die Modenschau. Bis zu 2500 Menschen sollen die Messe gestern in der Markthalle besucht haben. Es war die dritte Messe »Rund um die Frau« in Herford.



Models der Agentur Catwalk präsentieren Kleidung von Alba Mode aus Bad Salzungen. Doch Mode ist nur ein Teil der

Messe »Rund um die Frau«. Auch Bereiche wie Fitness oder Gesundheit liegen im Trend. Fotos: Hartmut Horstmann

– Anzeige –

Zum Raben

essen + trinken

Diese Woche besonders zu empfehlen:

Saison: Junger Matjes und Pfifferlinge
z. B. Sommersalat mit gebratenen Pfifferlingen, Speck, Zwiebeln und Parmesanvinaigrette

Tagskarte vom 30. 8. bis 5. 9. 2010
(Küche durchgehend geöffnet von 11.00 bis 23.00 Uhr)

Montag:	Naturgebratene Hähnchenbrust an Chile-Soja-Sauce, dazu Reis und Mango-Sommersalat	7.90
Dienstag:	Gebratenes Pangasiusfilet an Weinsauerkraut mit Crème Fraîche, dazu Schnittlauchkartoffeln	8.80
Mittwoch:	Schweineschnitzel »Florentiner Art« mit Spinat und Schafkäse gefüllt, dazu Schwenkkartoffeln	8.90
Donnerstag:	Pfeffer-Rumpsteak an Sauce Bernaise, dazu Rösti-Ecken und Broccoliroschen ..	11.20
Freitag:	Dorade Royal im Ganzen gegrillt an Tomaten-Senssauce, dazu Salzkartoffeln und Sommersalat	9.80
Samstag:	Gegrilltes Kalbssteak an Rosmarin-Lavendel-Sauce, dazu hausgemachte Reibekuchen und Feidsalat an Himbeervinaigrette	11.80
Sonntag:	Filet vom Schwein mit Wasabikruste an Spitzkohlgemüse und Kroketten	10.80

Altstadt-Carree • Obernstraße 27 • Bielefeld • Telefon 05 21 / 6 04 02

TIWA-Markt GmbH

www.tiwa-markt.de

Alter Rehmer Weg 8-12 • Bad Oeynhausen • Tel. (0 57 31) 30 95 98

<p>Frische Truthahnbrust 1 kg 2.99 €</p> <p>Deutsche Zwetschgen Kl. I 1 kg 0.99 €</p> <p>Frische Gartenkräuter im 14-cm-Topf 0.59 €</p>	<p>Erdbeer-Frucht-Joghurt (100 g = 0,08 €) 2 Becher à 125 g = 250 g 0.19 €</p> <p>Kartoffelsalat 1-kg-Becher !!!!! 0.59 €</p> <p>TK Mekkafood Gold Burger aus Hähnchenbrustfilet (100 g = 0,25 €) 4 Stück à 100 g = 400-g-Packung 0.99 €</p>
---	---

LANDFLEISCHEREI Schuster

www.landfleischerei-schuster.de

Wir schlachten und wursten selbst!

Angebote vom 31. 8. bis 4. 9. 2010

<p>Zwiebelrollbraten bratfertig 1 kg 6.90</p> <p>Schweineschulterbraten mit Schwarte, auf Wunsch gewürzt 1 kg 2.99</p> <p>Gehacktes halb und halb 1 kg 3.99</p> <p>Beinrolle ideal für eine kräftige Brühe 1 kg 4.99</p>	<p>Frische Kohlwurst und Enden 100 g -79</p> <p>Hausm. Sülze am Stück, eigene Herstellung 100 g -75</p> <p>Frischer Aufschnitt 6-fach sortiert 100 g -69</p> <p>Holl. Edamer 45% i. Tr. 100 g -75</p>
--	---

Jörg Schuster
Büttendorfer Str. 196
32629 Hillhorst
Tel.: 0 57 44 - 13 96
Filiale Kirchlingern
32278 Kirchlingern
Lübbecke Str. 82-84
Tel.: 0 52 23 - 78 95 99
Angebote und Preise vorbehaltlich

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Herford
Bebauungsplan Nr. 6.58 „Südsteig-Ost, Teil 1“, Änderung Nr. 1.10
Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 18.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 6.58 „Südsteig-Ost, Teil 1“, Änderung Nr. 1.10, gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Stadtteil Elverdisen südlich der Kreuzung Elverdisser Straße / Brake Straße. Er umfasst ausschließlich das Grundstück Elverdisser Straße 402, Gemarkung Elverdisen, Flur 12, Flurstück 147. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan N. 6.58 „Südsteig-Ost, Teil 1“, Änderung Nr. 1.10 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 5.25 „Wiesestraße/Werreufer“
Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 18.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 5.25 „Wiesestraße/Werreufer“ gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen Wiesestraße, Pöppelmannwall und der Werre und ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht worden. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan N. 5.25 „Wiesestraße/Werreufer“ rechtskräftig.

Einsichtnahme
Die Bebauungspläne werden mit Begründungen und ggf. Umweltbericht ab sofort zu jedermanns Einsicht bereit gehalten im Technischen Rathaus der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, im 2. Obergeschoss in der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten zu den allgemeinen Öffnungszeiten. Auf Verlangen wird dort auch über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise:

- I. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Herford geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).
- II. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- III. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) Der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herford, den 25.08.2010
Stadt Herford – Der Bürgermeister
Bruno Wollbrink

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft und sowie die vom Rat der Stadt Herford am 08.12.2006 beschlossene Fassung des Bebauungsplanes Nr. 5.25 „Wiesestraße/Werreufer“ außer Kraft. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 5.25 „Wiesestraße/Werreufer“ rechtskräftig.

Einsichtnahme
Die Bebauungspläne werden mit Begründungen und ggf. Umweltbericht ab sofort zu jedermanns Einsicht bereit gehalten im Technischen Rathaus der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, im 2. Obergeschoss in der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten zu den allgemeinen Öffnungszeiten. Auf Verlangen wird dort auch über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise:

- I. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Herford geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).
- II. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- III. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) Der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herford, den 25.08.2010
Stadt Herford – Der Bürgermeister
Bruno Wollbrink

Kinder auf dem Schulweg begleiten

Erstklässler sollten nicht mit dem Rad zur Schule fahren

Herford (HK). Das neue Schuljahr beginnt. Und vor allem für die Erstklässler bedeutet dies eine besondere Herausforderung. Mit verschiedenen Aktionen will die Polizei in puncto Verkehr Hilfestellung geben.

Neben Hilfestellung vor Ort und zur Aufklärung hinsichtlich möglicher Gefahrenfelder sorgen Beamte des Bezirksdienstes, des Verkehrsdienstes, der Verkehrssicherheitsberater und der Polizeiwachen durch eine Vielzahl von Kontrollen für die Sicherheit der Erstklässler.

Die Polizei im Kreis Herford nahm im Jahr 2009 16 Schulwegunfälle mit Beteiligung von Kindern auf; für das erste Halbjahr 2010 wurden in dieser Kategorie bereits neun Unfälle registriert. Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken, hofft die Polizei auf die gute Kooperation mit den Eltern.

Verdeutlichen müsse man sich, dass Kinder den Straßenverkehr anders als Erwachsene erleben: »Viele

Mütter und Väter glauben, ein schulpflichtiges Kind sei von vorneherein in der Lage, allein zur Schule gehen zu können. Tatsächlich aber sind Kinder dieser Altersgruppe im Straßenverkehr besonders gefährdet, da ihre Wahrnehmungswelt eine völlig andere ist als die der Erwachsenen.« Hinzu kommt, dass Kinder einen starken Bewegungsdrang haben: Sie hüpfen, laufen und rennen auf Gehwegen und werden dadurch für Autofahrer unberechenbar.

Auch können Kinder Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Ihr Blickfeld ist um ein Drittel kleiner als bei Erwachsenen, wodurch sie seitlich herannahende Fahrzeuge erst wesentlich später wahrnehmen können. Die Entwicklung der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit ist erst im Alter von 14 Jahren abgeschlossen. Erst ab acht Jahren sind Kinder laut Polizei fähig, sich über einen längeren Zeitraum auf den Straßenverkehr zu konzentrieren: »Mit dem Fahrrad sollte man Erstklässler nicht zur Schule fahren lassen, da erst mit 14 Jahren

die Fähigkeiten zum sicheren Radfahren vollständig entwickelt sind.«

Dabei rät die Polizei den Eltern, deren Kind zu Fuß zur Schule geht: »Begleiten Sie Ihr Kind in den ersten Wochen zur Schule und lassen es dabei nach einer Zeit selbst entscheiden, wann und wo es eine Fahrbahn überquert. Zum Schluss folgen Sie Ihrem Kind mit einem Abstand und kontrollieren Sie sein richtiges Verhalten im Straßenverkehr.«

Eltern, deren Kind mit dem Auto zur Schule gebracht wird, rät die Polizei: »Denken Sie daran, dass Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die kleiner als 1,50 Meter sind, während der Fahrt eine geeignete Rückhalteeinrichtung haben müssen.« Man solle die Kinder immer an der Seite zum Bürgersteig ein- und aussteigen lassen. An die »anderen« Verkehrsteilnehmer richtet sich die Aktion »Brems Dich - Schule hat begonnen!« Die Polizei appelliert: »Kinder verhalten sich nicht wie Erwachsene im Straßenverkehr, da sie Verkehrsabläufe anders einschätzen. Richten Sie bitte ihr Fahrverhalten darauf ein!«